

Berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ

Was wird neu auf Lehrbeginn 2022?

Stand April 2021¹

Projekt «Kaufleute 2022»

Die Reform «Kaufleute 2022» basiert auf einer umfassenden Berufsfeldanalyse und verbindet bewährte Elemente mit notwendigen Innovationen. Die Analyse zeigt: Kaufleute von morgen handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen, interagieren in einem vernetzten Arbeitsumfeld und arbeiten mit neuen Technologien. Das setzt technische Fertigkeiten, Computational Thinking, Sozial- und Selbstkompetenzen sowie kritisches Denken und Kreativität voraus. Die Lernenden werden zum Umgang mit Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft sowie zum lebenslangen Lernen befähigt. Egal, was die Zukunft bringt – Kaufleute sind darauf vorbereitet.

Die kaufmännische Grundbildung wird dank der Reform wettbewerbsfähiger und attraktiver – auch weil die Lernorte enger zusammenwirken. Das ist zentral für die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und für die Gewinnung von Nachwuchskräften.

Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil umfasst folgende Handlungskompetenzbereiche:

- A Handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen
- B Interagieren in einem vernetzten Arbeitsumfeld
- C Koordinieren von unternehmerischen Arbeitsprozessen
- D Gestalten von Kunden- und Lieferantenbeziehungen
- E Einsetzen von Technologien der digitalen Arbeitswelt

Die Handlungskompetenzbereiche strukturieren sowohl die Ausbildung als auch das Qualifikationsverfahren, sie bilden die Grundlage für die Leistungsziele aller Lernorte. Die heute fächerorientierte Ausbildung wird angepasst. Das Fachwissen wird neu im Rahmen der Handlungskompetenzbereiche vermittelt. Die Entwicklung der Handlungskompetenzen erfordert eine starke Basis an Wissen bzw. Theorie.

¹ Vorbehältlich der Ergebnisse der Anhörung des SBFI.

Berufsfachschule

Die beiden bisherigen Profile (B- und E-Profil) werden nicht weitergeführt. Neu werden flexiblere Möglichkeiten angeboten, um auf die individuellen Stärken der Lernenden und auf die Anforderungen der Lehrbetriebe einzugehen:

- Die Kantone legen das Fremdsprachenangebot der Berufsfachschulen fest. Eine Fremdsprache ist obligatorisch, eine weitere kann als Wahlpflichtbereich² belegt werden. Fremdsprachen als Freifächer sowie beispielsweise vertiefende Sprachaufenthalte und «Bili»-Programme werden weiterhin angeboten und im persönlichen Portfolio nachgewiesen.
- Die Lehrvertragsparteien legen zu Beginn der Ausbildung aufgrund der Richtlinien und Empfehlungen der Berufsfachschule einen der beiden Wahlpflichtbereiche fest: «Zweite Fremdsprache» (zweite Landessprache bzw. Englisch) oder «Individuelle Projektarbeit».
- Die lehrbegleitende Berufsmaturität (BM 1) wird weiterhin ermöglicht und beinhaltet zwei Fremdsprachen. Das Aufnahmeverfahren wird wie bisher durch die Kantone geregelt.
- Im dritten Ausbildungsjahr besteht die Möglichkeit, ausgewählte Handlungskompetenzbereiche in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Tätigkeitsgebiet der Lernenden praxisnah zu vertiefen. Dazu stehen vier Optionen zur Auswahl, welche am Ende des zweiten Ausbildungsjahrs durch die Lehrvertragsparteien bestimmt werden: 1. Finanzen, 2. Kommunikation mit Anspruchsgruppen in der Landessprache, 3 Kommunikation mit Anspruchsgruppen in der Fremdsprache, 4. Technologie.

Betrieb und überbetriebliche Kurse

Die Ausbildung im Betrieb und in den überbetrieblichen Kursen (ÜK) ermöglicht betriebs- und branchenspezifische Ergänzungen. Die Anzahl der ÜK-Tage der Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (siehe Anhang 2 und 3 der Bildungsverordnung) bewegt sich im Rahmen des aktuell gültigen Bildungsplans.

Die Umsetzungsinstrumente für die betriebliche Bildung werden konsequent unter den Aspekten der Ausbildungsbereitschaft und der Lehrstellenförderung entwickelt. Sie sollen die

² Vorbehältlich der Ergebnisse der Anhörung des SBFI.

Siehe www.skkab.ch > Aktuell > Fit für die Schweiz. Bereit für die Welt.

Berufsbildnerinnen und Berufsbildner unterstützen und entlasten. So kann das heute gute Kosten-/Nutzenverhältnis für die ausbildenden Betriebe beibehalten werden.

Die bestehende Lern- und Leistungsdokumentation wird weiterentwickelt. Als lernortübergreifendes Unterstützungsinstrument werden die Lernenden ab 2022 ihr persönliches Portfolio mit konkreten Entwicklungs- und Reflexionsinstrumenten führen. Darin können auch Sprachzertifikate, Branchenzertifikate oder Projekte dokumentiert werden, welche über die beruflichen Handlungskompetenzen von Kaufleuten hinausgehen.

Qualifikationsverfahren

Das Qualifikationsverfahren wird konsequent auf die Handlungskompetenzbereiche des Qualifikationsprofils ausgerichtet, die Qualifikationsbereiche werden entsprechend strukturiert. Der Anforderung des Bundes zur Optimierung und zeitlichen Kürzung der Abschlussprüfungen wird Rechnung getragen. Wie bisher werden an allen drei Lernorten Erfahrungsnoten erteilt. Die schulischen und betrieblichen Teile des Qualifikationsverfahrens werden wie bisher gleichwertig gewichtet. Zusätzliche Kompetenznachweise werden in einem persönlichen Portfolio dokumentiert.

Anforderungsprofil Lernende

Die neue Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ wird den zukünftigen, sich verändernden Anforderungen der Arbeitswelt gerecht. Die Voraussetzungen für Jugendliche, welche die kaufmännische Grundbildung absolvieren möchten, verändern sich jedoch nicht grundsätzlich. Zudem wird mit den Wahlpflichtbereichen, den Vertiefungsmöglichkeiten im dritten Ausbildungsjahr (Optionen) und der Möglichkeit, die lehrbegleitende Berufsmaturität abzulegen, auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Stärken der Lernenden und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Lehrbetriebe eingegangen.

Mehr Informationen

Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB)

- www.skkab.ch > Fachinformationen > [Kaufleute 2022 – die Reform im Überblick](#)
- www.skkab.ch > [Aktuell](#)